

unterscheidet, mag die Kunsthistoriker der barbarischen Zeiten verleitet haben, deren Baugeschmack, wie dort, nach den Völkern und Staaten einzutheilen. Gothische, longobardische, byzantinische, arabische Bauart, sind daher geläufige Kunstausdrücke, welche eine vorangegangene Unterscheidung von Eigenthümlichkeiten der Bauart dieser Völker und Staaten voraussetzen lassen. In den Gebäuden sogar der dunkelsten Zeiten des Mittelalters zeigen sich freylich allerley locale Eigenthümlichkeiten, welche zu jenen Benennungen auf den ersten Blick zu berechtigen scheinen. Das Vorwaltende aber ist das Zeitliche; nach den Hauptepochen der Geschichte werden wir demnach jene meist sehr leichten Modificationen der christlich-römischen Bauart unterscheiden müssen; erst nachdem diese allgemeineren Unterscheidungen gesichert sind, werden wir auf locale Verschiedenheiten eingehen dürfen. Denn, wie sollte man, ohne vorher des Allgemeineren sich versichert zu haben, dem Speciellen seine ihm zukommende Stelle anweisen können? Daß man jenes versäumt hat, brachte so viel Schwankendes und Irriges in die Begriffe gothischer, longobardischer, byzantinischer, arabischer Architectur, als ich nach den Umständen festzustellen, oder ganz auszumerzen versuchen will. \*)

---

\*) Die englischen Alterthumsforscher unterscheiden sächsische, normännische und neugothische Bauart, nach den Epochen ihrer eigenen Geschichte. Diese Unterscheidungen, deren erste wir carolingisch, die zweite, nach dem bisherigen Gebrauch, vorgothisch nennen würden, gehen nur England an, kommen daher hier nicht in Betrachtung.

---